



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
103 (1893)**

280 (11.10.1893) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-56528](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-56528)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter Nr. 2472.

Abonnement: 60 Pfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postausschlag 2.30 pro Quartal.

Inserate: Die Colonnelle-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

Mannheimer Journal.

(103. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil Chef-Redakteur Herr. Meber, für den lokalen und proo. Theil Ernst Müller.

für den Anzeigenthell: Karl Köpfel.
Notationsdruck und Verlag des Dr. G. Haas'schen Buch-Verlags.

(Das „Mannheimer Journal“ ist Eigenthum des kaiserlichen Bürgerhospitals.)
Kameralisch in Mannheim.

Nr. 280. (Telephon-Nr. 218.)

Lesesäle und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Mittwoch, 11. Oktober 1893.

Zweites Blatt.

Deutsch-russische Grenzbilder.

Von Hermann Meyer.

(Nachdruck verboten.)

I.

Grenzländer, auf deren Boden sich Wesen und Leben benachbarter Nationen berühren, haben für den beobachtenden Besucher immer etwas außerordentlich Interessantes an sich. Das dürfte um so mehr der Fall sein, wenn es sich dabei um Völker handelt, die, wie Germanen und Slaven, nach den in unserer Zeit herrschenden politischen Ideen von der Vorsehung her zu erscheinen, vielleicht in näherer oder fernerer Zukunft den Entscheidungskampf um ihre Existenz auszufechten. Doch nicht etwa will ich den Leser mit politischen Combinationen erschrecken, auch nicht mit umfassenden Schilderungen von Land und Leuten von der deutsch-russischen Grenze behelligen, sondern aus den wenigen Wochen, die ich dort verlebt, will ich einige Bilder zu zeichnen versuchen, die man schaut, wenn man als leichtfröhlicher, harmloser Wanderer jene Grenzmarken durchzieht.

Der Reisende, welcher mit der Eisenbahn die Provinz Posen durchzieht, wird im Allgemeinen einen edlen und einlöblichen Eindruck mit heimnehmen. Sieht er doch eigentlich nur Dreierlei: Felder, Wälder und Seen; und diese drei Objekte lassen an Einseitigkeit nichts zu wünschen übrig.

Es ist, als hätte eine unflüsterische Rinderhand in die Schöpfung gegriffen, hätte alles Feld in wüster Wastflut ausgebreitet, an die eine Seite dann den schwarzen Wald gesetzt und an die andere den blanken See und in die Mitte des Feldes — da war ja der meiste Platz — die Wohnungen der Menschen in der Form von fürstlichen Schlössern und langen, weißschimmernden Scheunen.

Und die kleinen, bescheidenen Häuser, in denen das Volk wohnt? Ja, die scheint die Rinderhand vergessen zu haben. Vergessen? Ob sie überhaupt nötig waren! Denn wenn ich jetzt die elenden Strohütten betrachte, in denen das arbeitende Landvolk wohnt, so muß ich denken, daß die Zeit noch nicht lange vorbei ist, in welcher der eine Theil der polnischen Nation in prunkenden Palästen und der andere neben dem lieben Vieh im Stalle sein Dasein führte.

Doch es wäre ungerecht, wollte ich der Landschaft hier jeden Reiz absprechen. Unverkennbar ist ihre Schönheit, aber man muß sie suchen, wie man einer bescheidenen Blume nachgeht.

Wenn der gütige Leser mit folgen will, werde ich ihm einige Stellen zeigen, wo er schauen muß.

Wir befinden uns in Gnesen. Der Luft hat, in alten Kirchen und Gebäuden umherzuwandeln, prunkende Wegewänder und kunstvolle Holzschmuckereien zu betrachten, der findet hier die Hülle und Fülle. Da ist der altbewährte Dom, da ist das erzbischöfliche Palais, da ist so manches alte Haus, das mit verwittertem Gemäuer hinweist auf Polens verrückte Herrlichkeit. Gnesen und Kratau — das sind ja die Städte, welche die polnische Tradition mit dem schönsten Zauber umgibt. Wir aber lassen die dumpfe Luft der Kirchen und Gemäße hinter uns und wandern zum Thor hinaus, um das landschaftliche Gemälde, welches sich hier dem Auge entrollt, auf uns wirken zu lassen.

Ein klarer blauer See tritt halbkreisförmig in die Stadt hinein, und die Ufer sind bekrönt mit grünen Gärten und schimmernden Landhäusern. Besonders schön macht es sich, daß die Stadt vom See aus amphitheatralisch ansteigt. Und die höchste Erhebung trönt der Dom. Es ist gegen Abend. Drüben im Westen verläßt die Sonne in rothiger Gluth, und ihr letzter Schimmer spielt in bunten Reflexen auf dem kupfernen Dache des Domes. Ich trete hart an den Strand und lausche dem melancholischen Geräusche zu, mit dem die Wellen leise am Ufer sich brechen. Jetzt werden sie größer, und lauter ist ihr Schlag. Ein Kahn treibt dem Ufer zu, der hat die Wellen angewählt. Und ein Lied schallt mir von dem Nachen entgegen, schwermüthig und ernst und seine Töne. Ich verstehe den Sinn wohl, aber die Worte erklingen fremd. Und dicht neben mir legt das Fahrzeug an, eine hohe Frauengestalt entsteigt demselben. Sie muß an mir vorüber. Ihre großen, schwarzen Augen schauen mich an; ich fühle, was sie sagen wollen: Wie kommst Du, germanischer Fremdling, hierher in unser Heiligthum? — Und stolz schreitet die Polin weiter. Ich aber bleibe noch lange dort stehen und träume einen schönen Traum, nicht von der versunkenen Herrlichkeit des Polenreiches, sondern von der Allgütigkeit der Mutter Natur, die überallhin ihre Gaben verstreut.

Wenn mir jetzt der Zaubermantel des Falls zu Gebote stände, würde ich den Leser von dieser Stelle weilenweit durch die Lüfte hinwegführen und ihn in der großen Ebene niederlegen, die sich vor dem Thore Szworazlaw's nach Osten zu ausbreitet.

Als rüstiger Wanderer mit Stock und Ranzen ziehen wir die breite Chaussee entlang durch die reich gesegnete Feldflur. Es ist Rujanien, das Eldorado der nothleidenden Landwirthe hier zu Lande. Da blüht das Auge über wogende Weizensfelder, wie sie äppiger der schwerste Boden nicht zu zeitigen vermag, da steht mannshoher Roggen mit kräftigstem Körnerwuchs, tiefgrüner, saftiger Alee hat mit mächtigen Ranken den Boden wie mit einem dichten Teppich überzogen, und ungeheure Breiten mit üppiggrünen Zuckerrüben versprechen eine reiche Ernte.

Doch mehr als zur Seite bringt mein Blick in die Ferne, die vor mir liegt. Und weit können die Augen über die Ebene dahin schweifen. Drüben, wo der düstere Kiefernwald sich hinzieht, ist das Ziel der Wanderung. Und von Zeit zu Zeit sehe ich eine schimmernde Fläche aufblitzen, jetzt ist sie schmal wie ein glühendes Silberband, jetzt lang und breit, je nachdem der Weg hoch oder niedrig ist. Und nun auf einmal liegt die ganze Fläche vor mir, er ist's, der

Und ich beschleunige die Schritte, eile durch die Straßen des hart am See liegenden Städtchens Kruschwitz und stehe bald an dem niederen, schiffbewachsenen Ufer.

Wie ganz anders als die Seen, welche ich sonst gesehen habe! Mit Entzücken habe ich den Bodensee von den Bodarberggeräthen aus überblickt, den Zürichersee und Vierwaldstättersee habe ich bewundert, und laut auf jubelte das Herz angesichts dieser unbeschreiblichen Herrlichkeiten der Natur. Jubel ist es nicht, was hier am Goplosee mein Herz durchdringt. Ein schweres, düsteres Gefühl umfängt die Seele, und der Wind, der drüben von Rußland — die Grenze scheidet den See — herüberweht, flütert in dem Schilfe zu meinen Füßen eine kalte, rauhe Melodie, die am Besten stimmt zu Sturm und Wetter, zu Kriegesgetümmel und Hofgehetz.

Und im Geiste sehe ich, wie gleich umgehändigem Meeresstürmen die wilden Söhne der russischen Steppen drüben über die Grenze strömen und ihre Klinten, langmächtigen Kofse am seichten Ufer des Sees zur Tränke führen, hastig und gierig, als wäre sein Wasser das erste Germanenblut, das sie vergoffen.

Wie spielt der Wind mit den flatternden Mähnen und dem flüsternden Schilfe am Strande!

Ob der Pole beim Anblick des Goplosee's sich auch so trübten Empfindungen hingibt? Gewiß nicht! Das Kolorit der heimathlichen Landschaft ist ihm vertraut und anheimelnd, ja er findet es schön und anziehend. Denn wie der Rheinländer von seinem schönen Strome Sagen und Lieder singt, so versetzt der Pole seine romantischen Empfindungen mit Vorliebe an den Goplosee. Und merkwürdig ähneln sich die Stoffe. Wie das Gold des Nibelungenhortes in den goldenen Trauben des Vaters Rhein blüht, so leuchtet auf dem Grunde des Goplosee's ein unermesslicher Schatz, den einst ein polnisches Königsgelecht dort versenkte. Und um diesen Schatz — so erzählt prophetisch die Sage weiter — wird einst zwischen Germanen und Slaven ein gewaltiges Ringen entbrennen, und der, welcher ihn hebt, wird Herr sein in Europa.

Auch die Burgen des Rheins fehlen nicht. Dort zur Rechten erhebt sich auf einer in den See vorspringenden Landzunge ein mächtiger, achtziger Thurm aus rothen Ziegelfsteinen. Er stammt aus der Zeit des Deutschritterordens. Aber was hat die Volkssage aus ihm gemacht? Einen Mäusehurm. Ein polnischer König aus dem Hause der Pfaffen soll ihn in See, der damals großer gewesen, erbaut haben, um sich vor den lästigen Thieren zu retten. Wieder ein Anklingen an den ferneren Rhein!

Und wenn wir den ganzen Sagenkreis des Goplosee's vor unserm Geiste vorüberziehen lassen, würden wir noch manchen bekannten Zug antreffen, manchen Zug von Liebe und Hah, Kampf und Glend, aber Alles furchtbar ergreifend, wild und phantastisch, gemäß dem Charakter des Polen, der Alles wie im Guten so im Bösen übertreibt.

Ein Kahn liegt im Uferhülle angekertert. Den laß ich mir losbinden und rudere weit in den See hinaus. Drüben dümmert herrlicher Hochwald. Dorthin lenke ich das Fahrzeug. Ja, hier ist es auch für mein Auge schön!

Schweigend, in stiller Pracht steht der Wald da mit seinem verschiedenartigen Grün. Aus moosigem Boden heraus schießt mit weißem, schlanem Stamme die Birke. Sehnsucht scheint sie nach dem Wasser zu haben, oder ob es Gittelkeit ist, die sie getrieben hat, sich weit über den See zu strecken und ihr, wie von niederhängenden Haaren umrahmtes Antlitz in den Fluthen zu spiegeln. Und dicht daneben die Erle, welche ein Kontrast! Schwarz und düster steht sie neben der schlanken Lichtgestalt der Birke.

Aber beide überragend, hoch und breit mit gewaltigen, knorrigen Ästen schauern sich dichtgedrängt dahinter die rothstämmigen Kiefern, die Herren der östlichen Wälder. Man sieht es ihnen an, daß sie hier das Erdreich besitzen. Gewaltige Wurzeln treiben sie durch den Boden, kaum Platz lassend für das kümmerliche Dasein des Unterholzes. Und wenn gar eine Eiche, Buche oder Birke es wagen sollte, dennoch ein Plätzchen zum Emporwachsen zu finden, so muß sie doch bald ihr Unterfangen mit elendem Siechtum büßen. Denn die Herren des Waldes haben in ihrem maßlosen Egoismus sich oben zu einem festen Nadelbuche zusammengeschlossen und ersticken jegliches Leben, das zu ihren Füßen leimt. Nur hier und da gelingt es einem schlanken Laubbamme, durch eine Oeffnung in dem Nadelbuche seinen schwächlichen Leib zu strecken und triumphirend über den Häuptern der Herrn seine Blätter im Winde zu schütteln.

Und schöner fast noch als der Anblick des Waldes selbst ist sein Spiegelbild im Wasser. Wie treu gemalt steht Alles und Jedes auf der blanken Fläche, als hätte es eines Künstlers Hand dorthin gezaubert.

Ja, nun verstehe ich es, wie der romantische Sinn des polnischen Volkes dazu kommen konnte, diesen See mit seinen besten und heiligsten Erinnerungen zu umgeben. Und eigenthümlich, die Stimmung, welche den Besucher dieser Stätte mit zauberischer Macht befaßt, ist ähnlich derjenigen, welche wie ein Dämon in der verworrenen Geschichte des unglückseligen Polenreiches herrscht. Melancholisch und dann wieder wild romantisch klingt die Weise des Liedes, welche der Wind in den düsternen Kiefernwäldern Polens singt, — und dieselbe Weise rauschte in gewaltigen Klängen ernst und traurig durch die Geschichte dieses Volkes.

Literarisches.

Die Romanwelt. Wochenschrift für die erzählende Literatur aller Völker. (Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.) Das neue Unternehmen, welches sich die Kunst des Publicums schon in hohem Maße erworben, bringt in seiner ersten Nummer die Anfänge zweier hochinteressanter Romane und einer Novelle von drei hervorragenden Autoren. Herrmann Suderman, der gefeierte Dichter, eröffnet das Fest mit seinem Roman „Es war“, Ludwig Kulda, der Dichter des „Lalimann“, beginnt mit der Novelle „Die Hochzeitreise nach Rom“, während Pierre Cotti

mit dem Roman „Mein Bruder Joes“, in der Uebersetzung von Robert Bröhl, den Schluß macht. Außer diesen größeren Arbeiten weist das Fest noch ein sehr reichhaltiges Feuilleton auf, zu welchem die bedeutendsten Autoren der Gegenwart Beiträge geliefert haben. Die „Romanwelt“ erscheint in Wochenheften zu dem billigen Preise von 25 Pfennig für das Fest.

Die Verlagsbuchhandlung von Stephan Geibel in Altenburg überfandte uns die Lieferungen 5—10 des zeitlichen Kriegstagebuchs („Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen“); auch diese Lieferungen enthalten Vieles, was unser Interesse in hohem Grade erregt. — Wir hatten den Feldzugsfreiwilligen Zeit bis Sedan begleitet; nun erzählt er uns seine Erlebnisse nach der Schlacht in St. Menges, in Croissy, wo er König Wilhelm mit seinem Stabe zu sehen bekommt, in der Schlacht von Orléans (11. Oktober). Den Glimpunkt des Buches bildet wohl die Beschreibung des Gefechts und der Einnahme von Châteauban; in diesem Kampfe nimmt der Kriegsfreiwillige Zeit hervorragenden Antheil, was auch in der Geschichte des 32. Inf.-Reg. rühmend hervorgehoben wird. Wir empfehlen das gute Buch unsern Lesern erneut zur Anschaffung.

Academie-Concerte

Das Orchester des Grossh. Hoftheaters

eröffnet mit dem 17. Oktober ds. Js. die diesjährigen „Acht musikalischen Academien“ unter Leitung des Hofkapellmeisters Herrn Hugo Röhr im Concertsaale des Grossh. Hoftheaters.

Die Abgabe der Karten für die abonnierten Plätze findet nur Dienstag, den 10. und Mittwoch, den 11. Oktober, jeweils Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der Hofmusikalienhandlung von K. Ferd. Heckel statt und bleibt den verehrlichen Abonnenten das Vorrecht auf die bisher innegehabten Plätze nur bis zu dieser Zeit gewahrt. Spätere Reklamationen können wegen der starken Nachfrage nach Plätzen nicht berücksichtigt werden, auch ist das Uebersetzen von Abonnements auf andere Personen nicht gestattet.

Ueber diejenigen Abonnements des Vorjahres, welche bis Mittwoch, den 11. Oktober, Nachmittags 5 Uhr nicht abgeholt sind, wird unmittelbar nach dieser Zeit anderweitig verfügt werden. 19178

Abonnements-Preise.

Saal-Sperrsitz M. 25. | Saal-Stehplatz M. 14.
Galerie-Sperrsitz „ 16. | Galerie-Stehplatz „ 9.

Casino-Saal.

Sonntag, den 15. October, Vormittags 11 Uhr

Matinée

des Frankfurter Streichquartetts,

(Prof. Heermann, Fritz Bassermann, Noret-König, Hugo Becker).

1. Mozart, Quartett G-dur No. 1. 2. Brahms, Quartett B-dur op. 67;

3. Beethoven, Quartett F-dur op. 59.

Abonnement für 3 Matinées, M. 8.—, Einzelkarte. Sitzplatz M. 3.—, Stehplatz M. 2.—, Schülerkarte M. 1.50. 19440

Billetverkauf in der Musikalienhandlung Th. Scholer und an der Kasse.

19236

Günstigster

Ausverkauf

gegen

Lehmann Löb

MANNHEIM

D 4, 6. D 4, 6.

Auf Allerheiligen

empfehle

Blechfränze

in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Alexander Heberer,

0 2, 2. Paradeplatz, 0 2, 2.

Bekanntmachung.

Das in Baden geltende bürgerliche Recht hat durch das am 1. Juli 1890 in Wirksamkeit getretene Pfandgesetz vom 29. März 1890 eine wesentliche Aenderung erfahren.

Die bis zum 1. Juli 1890 oder auch durch Pfandbucheintrag wirksam gewordenen gesetzlichen Pfandrechte der Ehefrauen, Hinterbliebenen und Runderlösen, sowie die generellen richterlichen Pfandrechte der im Pfandbuche eingetragenen Gläubiger haben am 1. Januar 1891 ihren Pfandrechtsrang und ihre Wirksamkeit verloren.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Die Bekandenen, vorerwähnten Einträge werden alsdann von Amts wegen gestrichen. Diese Pfandrechte können allerdings unter Beachtung der Bestimmungen des Pfandgesetzes von Neuem eingetragen werden, jedoch nur mit Rang vom Tage des neuen Eintrages und nur hinsichtlich solcher Liegenschaften, welche zur Zeit des neuen Eintrages dem Schuldner noch grundbuchmäßig gehören.

Mannheim eine Erneuerungswahl vorzunehmen, welcher gemäß § 39 der Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 die Wahl neuer Wahlmänner in diesem Bezirke vorzugehen muß.

Die Zahl der Wahlmänner berechnet sich in Mannheim auf 395, da auf je 200 Einwohner ein Wahlmann zu ernennen ist (§ 34 Wahlordnung und § 6 der Verordnung vom 2. Juli 1877) und die durch die Volkszählung vom Jahr 1890 endgültig festgestellte Bevölkerungszahl 79,044 Seelen beträgt.

Mit Genehmigung des Hr. Wahlcommissärs, Herrn Geheimen Oberregierungsrats Frech dahier, sind den 52 Wahlbezirken, in welche die Stadt zerfällt, die nachstehenden Stadttheile zugewiesen.

Zur Vornahme der Wahl in den sämtlichen 52 Wahlbezirken und in den unten angegebenen Wahllokalitäten wurde Tagfahrt auf

Donnerstag, den 19. October d. J., von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr anberaumt und hat sich die Wahl auf die weiter erwähnte Anzahl von Wahlmännern zu erstrecken.

Table with 4 columns: Bezirk, Zahl der Wahlmänner, Stadttheile, Wahllokale. It lists 52 districts and their corresponding election locations.

Die Urwähler werden eingeladen, sich zur genannten Zeit in dem betreffenden Wahllokale einzufinden und also ihre Stimme zur Ernennung der Wahlmänner denjenigen District, zu welchem sie nach ihrer Wohnung gehören, abzugeben.

Niemand kann in zwei Districten wählen. Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind (§ 44 der Wahlordnung).

Abwesende können in feiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

Jeder Stimmende hat so viel Wahlmänner in Vorschlag zu bringen, als der District, wozu er gehört, zu ernennen hat.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußern Kennzeichen versehen sein. Sie sind außerhalb des Wahllokals mit den Namen der Wahlmänner, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Servicität zu versehen.

Im Uebrigen gibt der § 15 der Verordnung vom 2. Juli 1877 über das Verfahren bei der Stimmabgabe folgende Bestimmungen:

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Vorstand sitzt, nennt seinen Namen und gibt, wenn der Wahl-District aus mehr als einer Ortlichkeit besteht, seinen Wohnort, in Städten, in welchen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an.

Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, welcher denselben unersöffnet in das auf dem Tisch stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß dezent zusammengefaßelt sein, daß bei ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel bei welchen hiergegen verstoßen ist, oder welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußern Kennzeichen versehen sind (§ 45 der Wahlordnung), hat der Wahlvorsteher zurückzunehmen. Insbesondere hat derselbe auch darauf zu achten, daß nicht statt eines, mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

Stimmberchtig und wählbar ist jeder bürgerliche Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und in dem Wahlbezirk (hier also in der Stadt Mannheim) seinen Wohnsitz hat, mit Ausnahme:

- 1) Derjenigen, welche wirkliche Mitglieder der ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar sind;
2) der Entmündigten oder Runderlösten;
3) derjenigen Personen, über deren Vermögen der Konkurs gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer des Konkursverfahrens;

- 4) der Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen, oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre, bezogen haben;
5) der Personen, welchen das Wahlrecht oder die Wählbarkeit in Folge eines strafgerichtlichen Urtheils entzogen ist.

Die Annahme des Wahlamts kann von keinem Staatsbürger, ohne hinlängliche Ursache, als Krankheit, notwendige Abwesenheit, verweigert werden.

Mannheim, den 8. October 1893. Der Stadtrath: Bräunig. Winterer.

Advertisement for Norddeutscher Lloyd, Bremen, featuring Schnelldampferfahrten and Postdampferfahrten to various destinations like New York, Baltimore, and Australia.

Advertisement for 'Nach England' (To England), offering travel services from Frankfurt a. M. in 18 hours to Vlissingen and Quenboro.

Advertisement for Gravir-Anstalt A. Jander, Mannheim, specializing in engraving and metal work.

Advertisement for Holz und Kohlen (Wood and Coal), listing various types of wood and coal available for sale.

Advertisement for H7, 28 Sac. Hoch H7, 28, likely a brand of coal or wood.

Advertisement for Einladung zur Wahl der Wahlmänner behufs Wahl eines Landtags-Abgeordneten (Invitation to the election of members of the Landtag).

Advertisement for In Gemäßheit Allerhöchster Staatsministerial-Erlassung vom 21. August 1. J. - Staatsanzeiger No. XXV, Seite 202 f. - in im 45. Wahlbezirk - Stadt Mannheim - für den ausgetragenen...

Für Worms und Umgegend

ist das beste Infektionsorgan unfeilig der **Wormser** 18017

General-Anzeiger,

einziges unparteiisches Blatt am Platze. Derselbe wird außer seinen sehr zahlreichen Abonnenten in Stadt und Land Samstag in jedes Haus von Worms gratis vertheilt.

Anzeigen pro Zeile 15 Pf.
bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Abonnementspreis (nebst Wormser Garten laube incl. Postzustellungsgebühr)
Mk. 1.50 pro Vierteljahr.

Korff's Kaiseröl

nicht explodirendes Petroleum.
Gesetzlich geschützt. — Amtlich empfohlen.
Vollständig gefahrlos, wasserhell u. geruchlos.

Beste und billigste Brennstoff für jede Petroleumlampe und Kochmaschine Auch für Petroleum-Motoren geeignet.
Entzündungspunkt auf dem Abel'schen Reichstestapparat 50 Gr. Celsius gegen 21° beim gewöhnlichen Petroleum.
Entzündet sich selbst beim Umfallen der Lampe nicht.
Preis bei 5 Liter à 30 Pfg. Man verlange ausdrücklich:

Korff's Kaiseröl

da kein Geschäft ausser den unten verzeichneten Firmen dasselbe hat.

Haupt-Depot: **Jacob Uhl, Mannheim.**
Depositäre:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| Heh. Thome, D 8, 1a. | Aug. Scherer, L 14, 1. |
| Joa. Pfeiffer, E 5, 11. | M. Hannstein, L 12, 7 1/2. |
| Carl Weber, G 8, 5. | M. Habermair, M 5, 12. |
| Th. Eder, H 3, 8. | Jacob Hess, Q 2, 13. |
| Jacob Uhl, M 2, 9. | J. G. Volz, N 4, 22. |
| E. Dangmann, N 3, 12. | Gebr. Zipperer, O 6, 3. |
| L. Lochert, R 1, 1. | J. Harter, N 3, 15. |
| Wilh. Müller, T 6, 2 1/2. | Ernst Sigmann, Schwetz-Strasse. |
| Carl Schneider, Q 4, 20. | |
| W. Horn, D 5, 14. | |

In Schwetzingen: J. Kolb.

In Ludwigshafen:

- | | |
|----------------|--------------------------|
| Friedr. Bauer. | Hermann Mayer. |
| Georg Koblenz. | Jean Nöhlinger. |
| | Heller & Roth. |
| | In Oggersheim: Ph. Götz. |

Preisermäßigung!

Von heute ab offerire:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| Frische Landbutter | à Pfd. Mk. 1.05 |
| Feinste Schweizerbutter | " " " 1.20 |
| Feinste Süßrahmbutter | " " " 1.25 |
| (anerkannt feinste Qualität) | |
| Ia. Schweizerkäse | " " " .80 |
| Ia. Emmenthaler | " " " .90 |
| (groß gelocht u. vollsaftig) | |
| Ia. fetter Limburger | " " " .40 |

Alle Sorten Butter täglich frisch per Eilgut.

G. Wienert's Filiale

S 1, 8. 18479

Wiesbaden, Coblenz, Offenbach, Frankfurt, Darmstadt.

1 gute Waschmaschine

Von einer sparsamen Hausfrau heute nicht mehr entbehren; sie ist viel nützlicher und nothwendiger als eine Nähmaschine, denn sie schont die Wäsche um das Doppelte als beim Handwaschen, erspart Zeit, Feuer, Seife, Arbeitslohn, Kerzer und Unannehmlichkeiten. Schont die Gesundheit, die Hände, die Kleider und wäscht in 10 Minuten soviel als eine heilige Waschfrau in einer Stunde. Beste Referenzen. Waschmaschinen, sowie Bleich- und Mangmaschinen in vorzüglicher Qualität nur zu haben bei

Gilipp Sträß, Mannheim, L 8, 1.



Gentner's Wichse
In roten Dosen à 10 u. 20 Pfennig
auswählen, verschmieren, beschütten
Wäsche. Es ist die beste und billigste Wichse
der Welt, weil sie vor Gebrauch mit warmem
Wasser zu einer schaumigen Masse
vermischt und nur sehr leicht auf's Leder
aufgetragen werden kann.

In Mannheim zu haben in den durch Plakate ersichtlichen
besten Geschäften. Vorherrscher: Anton Vetter, Franken-
1511: P. Koob & Co.
Fabrikant Carl Gentner, Goeppingen (Württemberg).

Telephon-Verzeichniß

für Mannheim und Ludwigshafen.

Neue, bis zum Tage vervollständigte Aus-
gabe, zum Preise von 18241

M. 1.— unaufgezogen
" 1.40 aufgezogen.

Zu haben in der

Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei,
K 6, 2.

Meinolds-Akkordzither



mit einlegbaren Musikstücken
patentirt in allen Staaten, ist
das vorzüglichste Musikinstru-
ment der Gegenwart. Ohne
Notenkenntniß und ohne Lehrer
in einer Stunde von Jeder-
mann zu erlernen. Preis des
Instrumentes mit Saiten, 20
Musikstücken zum Einlegen,
Notenhalter und Extra-Noten-
buch, Stimmgabel und Zubehör 16 Mark. — Nur gegen Cassa oder
Nachnahme. 18295

H. Hofmann, H 3, 20, Mannheim.

Gravir-Anstalt G. Senft, Mannheim

N 1, 4 Kaufhaus, Paradeplatzseite, N 1, 4.

Gravirungen aller Art

auf sämtl. Metallen, Glas, Stein, Elfenbein, Siegel, alle
Arten Metall- und Gummistempel, Brände, Korkbrenn-
stempel, Thür- und Firmenschilder, Plombirzangen und
Bleie, Werth- und Biemarken, Signirschablonen, Stempel-
farbe und Tusche. 15181

Grösste Auswahl in Schablonen zum Wäschezeichnen.

Installations-Geschäft

für Haus-Telegraphen, Telephon-Anlagen, Elektrische
Uhren, Sicherheits-Anlagen, Elektrische Thermo-
meter, Blitzableiter-Anlagen, Medicinische Apparate,
Sprachrohr-Anlagen. 49401

0 5, 15. Max Engelhardt 0 5, 15.
Mannheim.

Hausentwässerungen,

Pläne, Kostenanschläge und
solide Ausführung durch

15, 2 Victor Bosso 15, 2.

Hausentwässerungen,

Pläne, Kostenanschläge und solide Ausführung durch

Ph. Fuchs & Priester, 14896
Schweigger-Strasse Nr. 45. Telephon Nr. 634.
Zu Auskünften jederzeit gerne bereit.

Gas-Schläuche,

nur ganz vorzügliche Qualitäten in allen Farben,
besonders für Wiederverkäufer empfohlen billigt

Hill & Müller, 16835
P 2, 14. Telephon 576.

Pferdedecken

in größter Auswahl bei
Salomon Hirsch II., G 2, 21. 18225

Geschäfts-Verlegung.

Mein Geschäft und Wohnung befinden sich nunmehr
S 6 No. 5, Ringstraße (Telephon No. 432). 18800
Georg Fuchs, Zimmermeister.

Blumen-Halle, E 4, 1, Fruchtmarkt. 18279

Friedrich Grohe, K 2, 12.

Prima südkreidigen Ruhr-Fettschrot,
fortwährend aus dem Schiff.

gewaschene und gefeibte **Rußkohlen** in verschiedenen
Größen

für Kessel- und Herdfeuerung, für amerit.
deutsche, belgische **Anthracitkohlen** in Bündeln
u. englische **Anthracitkohlen** in Bündeln
alle Sorten **Brennholz und Bricket** zu billigsten Preisen. 15923

Kohlen- und Holzhandlung.

Telephon Nr. 436.

Aug. E. Wolff

American Dentist.
Approbirt in Canada.

D 2, 14
Sprechstunden für Zahnoperationen re. täglich von 9-5 Uhr.
Sonntags Vormittags von 9-11 Uhr. 18207

Tapeten!

Um mit älteren Mustern und Farben von 8-18 Stück
möglichst zu räumen, verlaufe ich solche weit unter Kosten-
preis und mache auf diese äußerst günstige Gelegenheit
hierdurch ganz besonders aufmerksam. Proben nach aus-
wärts bereitwilligt. 18161

Friedrich Ludolf Schlegel,
F 2, 9a. Gärten. F 2, 9b.

Tuch- und Buckskin

geben jedes beliebige Maass an Private einzeln an
Engrospreise ab 18755

N 4, 18 M. Weiss & Sohn N 4, 18
Tuch-en-gros-Lager

Filzhat-Wäsche

D 1, 10 Der Beginn mit Waschen, Faconiren u.
Färben der Hüte für Herren, Damen und
Kinder, beehre mich ergebenst anzuzeigen. 18180
D 1, 10 Dessart Nachfolger D 1, 10.

Albert Berner's

separater Salon für Damen-Frisiren
und Kinder-Scarschneiden

C 4, 19 in nächster Nähe des **C 4, 19**
Gr. Hoftheaters
empfehle geübten Damen bei Beginn der Theater- und Ge-
sellschaftsaison seine **Damen-Frisir-Abonnementskarten.** 18858

Ausverkauf zurückgesetzter Stickeren u. Gegenstände

zu billigen Preisen
Montag und Dienstag, 2. und 3. Oktober 1893

bei **Emma Sammet, Kunststickerer-Geschäft, D 1, 1.** 18818

Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

Den geehrten Damen Mannheim's und Umgegend die ergebend
Mittheilung, daß ich mein Geschäft von **F 4, 12** nach

D 4, 5
verlegt habe und halte mich zur

Anfertigung von Costümen u.,
nach neuestem Pariser und Wiener Schnitt, bei reellster und
billigster Bedienung auch fernerehin bestens empfohlen.

Mit Hochachtung
Anna Reis-Weitfeld, Damenconfection.

Ruhrkohlen

sämmtliche Sorten,
Steinkohlenbricks, sowie Bündelholz
und alle andern Sorten Brennholz
empfehle zu Tagespreisen 14825

J. A. Wiederhold, H 7, 26.
Telephon 616.

F 8, 4 Ferd. Baum & Co, F 8, 4.

en gros & en detail

Prima Ofenbrand, gewaschene und gefeibte Rußkohlen
deutsche und englische Anthracit, Braunkohlen-Bricks
Steinkohlen-Bricks für Boyalländchen. Coors für teiche
Ofen, sowie trockenes Bündelholz liefern rei an's Haus zu
billigsten Tagespreisen. 19454

Torfstreu, Torfmull, sowie Holzwole, billiger Ersoß für
Brot, in Waggonsladungen und einzelnen Balken ab Lager.
(Carbolineum Wingenroth.)

Chr. Bohwinkel

Kohlen-Handlung
G 8, 12 Jungbushstraße G 8, 12

empfehle zur Deutung des Winterbedarfs: Ia. Ruhrkohlen als:
Fettschrot, Rußkohlen, Schmiedekohlen und Anthracit-
kohlen für Amerikaner-Ofen zu billigen Preisen. 14833
Lieferung direct aus dem Schiff frei vor's Haus.

Ruhrkohlen.

Prima südkreidigen Ruhrer Fettschrot,
Gewaschene und gefeibte Rußkohlen,
Deutsche und englische Anthracitkohlen

empfehlen direct aus dem Schiff. 18108

Gebr. Kappes. U 1, 12.

A. Donecker, B 1, 4

empfehl: Flügel, Pianinos, Harmoniums, neu u. gebraucht, in Kauf u. Miete. Fabrikpreise — mehrjährige Garantie. Oelgemälde. Kunstsalon

Deutscher Phönix.

Badische und Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsere Agentur, welche seit dem bedauerlichen Ableben des Herrn **Theodor Eglinger** in Mannheim von dessen Bruder Herrn **Hch. Eglinger**, in Firma **Ph. Jac. Eglinger** geführt wurde, ab 1. October 1893 Herrn

Christian Nüsseler,

in Firma **Carl Nüsseler Sohn** in Mannheim übertragen haben.

Unsere geehrten Interessenten werden gebeten, sich in ihren uns betreffenden Feuerversicherungsangelegenheiten an den Genannten zu wenden.

Gleichzeitig zeigen wir an, daß wir für Mannheim eine zweite selbstständige Agentur errichtet und dieselbe Herrn

Julius Ettlinger

in Mannheim übertragen haben.

Versicherungs-Gesellschaft Deutscher Phönix. Section Karlsruhe.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung halten wir uns zum Abschluß von Feuerversicherungen bestens empfohlen.

Christian Nüsseler, E 5, 7.

Julius Ettlinger, E 1, 3.

Specialgeschäft in Oefen u. Kochherden

F. H. ESCH,

B 1, 3, Breitestr. Fernsprecher No. 503.

Grosse Vorräte aller Arten eisener Oefen, insbesondere Irischer, Amerikaner (u. A. von Junker & Ruh) für ununterbrochene Heizung.

Alleinverkauf

der **Musgrave's Original Irischen Oefen** für langsame Verbrennung.

Gas-, Koch- und Heiz-Apparate.

Roeder'sche Kochherde.



Musgrave's Original Irische Oefen

System langsamer Verbrennung.

Das Auftreten verschiedener Nachahmungen dieser Oefen veranlaßt uns zu erklären, dass die Original-Fabrikate der Firma **Musgrave & Co. Ld.** Belfast in Deutschland nur von uns allein hergestellt werden und dass andere, den Irischen Oefen nachgebildete oder als solche angepriesene Oefen mit unsern Original-Fabrikaten nichts zu thun haben. Das Verkaufsort für unsere bewährten



Musgrave's Original Irischen Oefen

befindet sich nach wie vor: **B 1, 3, Breitestr., im Hause des Herrn Guido Pfeiffer, Feilgeschäft.**

Esch & Cie., Fabrik Irischer Oefen, Mannheim.

Kaisers Kaffee

solte wegen seiner Güte, reinem Geschmack und lieblichem Aroma in keinem Haushalt fehlen. Geröstet per Pfd. **Mk. 1.—, 1.15, 1.25, 1.35, 1.45, 1.55, 1.60, 1.65, 1.75, 1.85, 2.—** und **2.20.**

Kaisers Kaffeegechäft, Mannheim, H 1 No. 7.

Größtes Kaffee-Specialgeschäft Deutschlands.

Die Bestellungen für Postkaffee bitte von heute ab nur an **Hermann Kaiser,** Biersen zu richten.

Helffenstein & Jesenmeyer N 3, 13a. Telephon Nr. 795.

Special-Geschäft für natürliche Mineralwasser- u. Sodawasserfabrikation. Fasshandlung.



Zu haben in **Mannheim:** In den durch Placate ersichtlichen besseren Geschäften;
Frankenthal: **V. Koob & Co.;**
Bogheim: **Anton Veiter.**

Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff, Mannheim



empfehl: 19476
**Krahen- & Hebe-
vorrichtungen**
Jeder Art
sowie
**Patent - Sicher-
heits-Aufzüge**
für Hand-, Dampf-,
electr. und hydrau-
lischen Betrieb.
D. R.-P. 30391.



Waagen
Jeder Art und Tragkraft mit und ohne Registrirapparat.
**Keller-, Bier- & Speise-
Aufzüge**
in zahlreicher Ausführung.
Bau-Laufkränen etc.

Rootsgebläse,
Feldschmieden,
Schmiede-
herde.

Prospecte gratis und franco.

Junker- & Ruh-Oefen



die beliebtesten Dauerbrenner, mit **Mica-Fenstern** und **Wärme-Circulation**, aufs Feinste regulirbar, ein ganz vorzügliches Fabrikat, in verschiedenen Größen und Formen, große Kohlenersparnisse, einfache und sichere Regulirung.

Ueber **60,000** Stück im Gebrauch.

Ferner:

Amerikaner Oefen

von **Gebrüder Gienanth** in Eisenberg u. Hochstein in großer Auswahl. **Verbesserte Frische Oefen** von verschiedenen Werken.

Regulir-Füllöfen, Gasöfen, Mantelöfen mit Thonplättchen, **Qualöfen** aller Art, **Wisthal-**, sowie **Psalggang-Oefen** empfiehlt zu billigsten Preisen

Alexander Heberer

O 2, 2 Mannheim O 2, 2.

NB. Meine sämtlichen Oefen sind mit **Patent-Abschasten**, mit **Kohlenfieb-Vorrichtung**, versehen. 18840

Neues Intensiv- Gas-Glühlicht

Patent Dr. Auer.
Massot & Werner,
B 1, 7a. Telephon 239.

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als **Zahnputzmittel.**

Schönheit der Zähne
Neu erfundene, unübertroffene **Glycerin-Zahn-Creme** (sanitätsbehördlich geprüft)
KALODONT F. A. Sarg's Sohn & Co. k. u. k. Hoflieferanten in Wien.

Sehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend. — Unschädlich selbst für das zarteste Zahnmehl. — Größter Erfolg in allen Ländern. Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei. Zu haben bei Apothekern, Droguisten etc. etc. 1 Tube 70 Pfg. (Probetuben 10 Pfg.)
In Mannheim bei **Otto Hess, E 1, 16, Josef Fritz, N 1, 3 (Kaufhaus)**, in der **Neckar-App., Einhorn-App., Löwen-App., Schwan-App., Mohren-App., Adler-App., Germania-Droguerie, E 1, 10, E. A. Boske, Coiffeur, Paradeplatz, O 2, 1.**
Weitere Depötstellen werden aufgenommen durch die Administration d. Bl. 48322

K 2, 22 Valentin Gay K 2, 22 empfiehlt vollständiges Lager in **Vorzellanöfen** und **Herden** jeder Art. **Reparaturen** und **Ausputzen** von Oefen und Herden prompt und billig. Gerichten (schlech) brennender Oefen unter Garantie. Große Auswahl in **Vorzellanplättchen à la Weittsch**, **Wandbe-
kleidung** für Küchen und Fleischerläden. Ansehen von **Bau-
platten** aller Art.

Rothe - Lotterie

Ziehung 25. und 27. October cr. 18441
Hauptgewinne Baar
M. 50000, 20000, 15000 etc
Orig.-Loose M. 3.
Porto u. Liste 30 Pf.
**D. Lewin, Berlin C.,
Spandauerbrücke 16.**

Zur Jagdsaison

empfehlen wir unsere **Wetterfeste naturwaffer-
dichten Tiroler
Gebirgs-Lodenjoppen**
aus reiner **Schaafrulle**
von **Mk. 14.—** an.
Saveloks
aus naturwafferdichten Tiroler
Loden mit ganzer **Pellerine**
von **Mk. 22.—** an.
Jagdjoppen
aus wasserdichtem Leinen,
imprägnirt, von **Mk. 10.—** an.
Gebrüder Labandter,
F 1, 1, 12262
gegenüber dem **Paradeplatz.**
Telephon 630.

Gänsefedern 60 Pfg.

neue (grüner) u. alte Gänsefedern, so wie dieselben von der Gans
sollen, mit allen Daunen Mk. 1.50
füllfertige gut entklaubte Gänse-
federn Mk. 2.00, beste böhm.
Gänsefedern Mk. 2.50
prima weiße Gänsefedern Mk. 3.00
4.50 Mk. (von letzteren beiden Sorten
3 bis 4 Pfd. zum großen Oberbett völlig
ausreichend) versendet gegen Nachnahme
(nicht unter 10 Mk.)
**Gustav Lustig, Berlin S.,
Reichenstr. 46.** Versand mit nicht bezahl.
Vielfachernennungsbüchlein.
11930

Sonnenglanz

Brilliant soleil
Brilliant soleil
Parquetboden - Wicse
übertrifft an **Glanz, Halt-
barkeit & Ausgiebigkeit** jede
bisher angewandte **Wicse**.
Zu beziehen bei: 11583
Hrn. Anton Brillmayer, L 12.
" **Ph. Gund, Grossh. Hof-
lieferant.**
" **Heidenreich am Markt.**
" **Joh. Schreiber.**
" **Carl Weber, G 8, 15.**

Gebrüder Buddeberg

A 3, 5, gegenüber dem Theaterplatz
**Präzisions-Mechaniker und
Optiker.** 13292
Geräthschaffen f. wissenschaftl. u. techn. Chem.,
Grosse Lager in allen optischen Gegen-
ständen, wie Brillen, Zwicker etc.
Barometer u. Thermometer
in reichster Auswahl.

Rechter Nujigalen-Extract

(Bekannt Bayr. Landes-Aus-
stellung 1882) aus der königl.
bayr. Hofapothekers-Fabrik
von **E. D. Wunderlich,**
München
(Fabrik besteht seit 1845).
Dieses vegetabilische Haar-
färbemittel empfiehlt sich als
ganz unschädlich, um grauen,
rothen und blonden Haaren
ein dunkles Ansehen zu geben,
welches sich bei längerem Ge-
brauch von selbst erhalt. **Dr.
Fehla's** Nujigal, zugleich fei-
nes Haaröl, macht das Haar
dunkel und wirkt haarstärkend.
Beide à 70 Pfg. zu haben bei
Otto Heberer, F 1, 1 an
den **Planken** und **Hh. Hebach,**
F 2, 5. 10077

Haben Sie Sommerprossen?

Wünschen Sie jarten, weissen,
saunnetweichen Teint? — So
gebrauchen Sie
**Bergmann's
Südmilch-Seife**
(mit der Schutzmarke: Zwei
Bergmänner) v. **Bergmann
& Co.** in Dresden.

A. Stadt 50 Pfa. bei:
**Einhornapothek., Kohrenapothek.,
Schwanenapothek., sowie Chm.
Rouru, Drogerie, E 1, 16.**